
Jahresbericht 2015

Opferhilfe SG – AR – AI



Inhalt

Stiftungsrat	1
Bericht des Präsidenten	1
Ganz herzlichen Dank!	2
Betriebskommission	3
Bericht der Präsidentin	3
Geschäftsleitung.....	4
Einzelne Gewaltformen müssen benannt werden	4
Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen	5
Neue Fallführungssoftware	6
Gute Teamarbeit als Qualitätsmerkmal	6
Finanzielle Hilfe	6
Statistik 2015	7
Beratung	7
Finanzielle Hilfe	8
Jahresrechnung 2015.....	9
Bilanz	9
Erfolgsrechnung	11
Revisionsbericht	13

Stiftungsrat

Bericht des Präsidenten

Der Stiftungsrat konnte sich im Berichtsjahr auf seine Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Aufsicht und der strategischen Planung konzentrieren.

Er hat im Berichtsjahr ein Organisationsreglement erlassen, welches die Aufbauorganisation der Stiftung Opferhilfe aufzeigt und die Zusammensetzung von Stiftungsrat, Betriebskommission sowie der Geschäftsleitung regelt. Es umschreibt deren Hauptaufgaben, Informationspflichten und die wesentlichen Zuständigkeiten. Es fasst einerseits bereits bestehende Grundlagen zur Stiftungstätigkeit zusammen und bietet andererseits eine Übersicht über die weiteren relevanten Dokumente für die Tätigkeit der Stiftung. Mit dem Erlass dieses Organisationsreglements konnten die Arbeiten der Organisationsentwicklung abgeschlossen werden.

Die Stiftung Opferhilfe, mit den Bereichen Opferberatung und finanzielle Opferhilfe, nimmt in den drei Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden eine ausserordentlich wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Eine Optimierung der organisatorischen Strukturen dient letztlich auch dazu, die Dienstleistungen der Opferhilfe für die betroffenen Personen möglichst optimal verfügbar zu machen.

Dies war der letzte Jahresbericht, dem ich einleitende Bemerkungen voranstelle. Ich scheide auf Ende Dezember 2015 aus dem Stiftungsrat aus. Meine Nachfolgerin Angela Koller wird ab dem Jahr 2016 für den Kanton Appenzell Ausserrhoden im Stiftungsrat Einsitz nehmen. Das Präsidium wird ab dem Jahr 2016 interimswise von der bisherigen Vizepräsidentin Dorothea Boesch-Pankow geführt.

Die Bewältigung der vielen Aufgaben und der anspruchsvollen Herausforderungen bei der Beratung im Bereich der Opferhilfe wäre nicht möglich ohne den grossen Einsatz und die zuverlässige Unterstützung von allen Beteiligten im Team, in der Betriebskommission und im Stiftungsrat. Ihnen allen gebührt grosser Dank für ihre teils langjährige, engagierte und kompetente Tätigkeit. Ich wünsche allen weiterhin viel Elan und Energie für ihre wertvolle und herausfordernde Arbeit.

Thomas Wüst
Präsident des Stiftungsrates

Ganz herzlichen Dank!

Thomas Wüst hat die Stiftung Opferhilfe während 18 Jahren geleitet. Er war ein umsichtiger Präsident, liess sich auf gesellschaftlich-politische und organisatorische Veränderungen ein und hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Opferhilfe als gut funktionierender Betrieb wahrgenommen wird und ihre wichtigen Aufgaben erfüllen kann. So begleitete er unter anderem während seiner Amtszeit verschiedene Prozesse in der Betriebsorganisation, verhalf zu einem neuen Leistungsauftrag mit In Via, war ein fairer Verhandlungspartner bei der Integration der Beratungsstelle Frauenhaus und ermöglichte damit eine gut gelungene Neuorganisation im Beratungsbereich.

Thomas Wüst führte die Stiftungsratssitzungen gut organisiert und kollegial. Er hatte auch immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gute Arbeitsbedingungen waren ihm wichtig. So kann die Opferhilfe dank gutem Arbeitsklima auf viele langjährige und erfahrene Mitarbeitende zählen.

Neben den ernsthaften Geschäften hatte bei Thomas Wüst aber auch das Gesellige Platz. Die jährlichen Betriebsanlässe in originellem Rahmen, mit seinen gelungenen Ansprachen und dem obligaten Gruppenfoto zum Abschluss bleiben bei allen Beteiligten sicher in bester Erinnerung. Sie trugen dazu bei, dass die Opferhilfe nicht nur ein gutes Äusseres zeigen kann, sondern auch im Innern mit einer guten Betriebskultur ihre Arbeit leisten kann.

Dafür danken wir dir, Thomas, ganz herzlich.

Dorothea Boesch-Pankow
Vizepräsidentin des Stiftungsrats

Betriebskommission

Bericht der Präsidentin

Die Betriebskommission als operatives Gremium unterstützt die fachliche Arbeit und Entwicklung der Opferhilfe SG – AR – AI. Da die Aufgaben der Opferhilfe sehr vielfältig sind, ist es wichtig, die Ressourcen gezielt einzusetzen und Prioritäten zu setzen. Die Betriebskommission hat sich mit den Schwerpunkten der Arbeit der nächsten zwei Jahre auseinandergesetzt und die Aufgabenplanung 2016–17 verabschiedet.

Mit Dolores Waser Balmer, Geschäftsleiterin Kinderschutzzentrum, und Silvia Vetsch, Leiterin Frauenhaus, nahmen zwei neue Mitglieder Einsitz in die Betriebskommission. Elisabeth Bossart und Marco Fischer danke ich für die langjährige Zusammenarbeit. Auf die engagierte Zusammenarbeit mit Petra Hutter, Siegwald Rüegg und Claudine Egger dürfen wir weiterhin zählen. Damit besteht ein regelmässiger Fachaustausch mit den für die Opferhilfe wichtigen Vertretern der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, des Frauenhauses und des Kinderschutzzentrums.

Im Rahmen der Überarbeitung des Organisationsreglements überprüfte die Betriebskommission ihre Aufgaben, ihre Kompetenzen und ihre Verantwortung innerhalb der Stiftung Opferhilfe.

Mit den Sozialen Diensten in Buchs, Sargans, Uznach und Rapperswil-Jona konnten die Zusammenarbeitsverträge erneuert werden. Die Opferhilfeaufgaben, die an die regionalen Beratungsstellen delegiert werden, bedeuten für die betroffenen Klientinnen und Klienten eine grosse Unterstützung.

Die Opferhilfe SG – AR – AI unterstützt seit dem Jahr 2013 Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 aus den Kantonen St. Gallen und den beiden Appenzell. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben bereits 2014 die Opferhilfe SG – AR – AI als offizielle Anlaufstelle bezeichnet. Im September hat die Regierung des Kantons St. Gallen ebenfalls beschlossen, die Aufgaben einer Anlaufstelle offiziell an die Opferhilfe zu delegieren. Dies in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Der Bundesrat hat im Dezember 2015 die Botschaft für diese Gesetzesvorlage verabschiedet. Die Aufgaben, die den kantonalen Anlaufstellen gemäss diesem Gesetz zukommen, sind die Beratung und Soforthilfe sowie die Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach Akten und bei der Vorbereitung und Einreichung der Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag.

Die Betriebskommission dankt dem zurücktretenden Stiftungsrat Thomas Wüst für seinen grossen Einsatz während 18 Jahren und wünscht ihm für seine neue berufliche Herausforderung viel Freude.

Herzlich bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Betriebskommission für ihr wertvolles Engagement und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Opferhilfe für ihre konstruktive Zusammenarbeit und kompetente Facharbeit.

Gabrielle Brun
Präsidentin Betriebskommission

Geschäftsleitung

Einzelne Gewaltformen müssen benannt werden

Frauen und Männer, welche die unterschiedlichsten Arten der Gewalt erfahren haben, können sich an die Opferhilfe wenden. Um Betroffene direkt ansprechen zu können, ist es wichtig, die einzelnen Gewaltformen zu benennen. Daher setzen wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit jeweils Themenschwerpunkte.

Die Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich im letzten Jahr auf die verschiedenen Formen von sexuellen Übergriffen. In Bussen und Postautos sowie in Kinos der Region zeigten wir Clips zu den unterschiedlichsten Formen der sexuellen Gewalt. In unserer Gesellschaft sind immer noch Vorstellungen von sexueller Gewalt verbreitet, die nicht den Realitäten entsprechen. So zum Beispiel die Vorstellung, dass die meisten Taten von einer fremden Person an einem unwirtlichen Ort, z. B. in einer Tiefgarage, verübt werden. Auch der Mythos, dass von sexueller Gewalt erst gesprochen werden kann, wenn körperliche Gewalt angewendet und eindeutige Gewaltspuren erkennbar sind, ist verbreitet. Diese Vorstellungen tragen entscheidend dazu bei, dass es Betroffenen schwerfällt, über Erlebtes zu sprechen, und es oft sehr lange dauert, bis sie sich Unterstützung im Umfeld oder bei Fachpersonen suchen.

Mit dieser Aktion wollten wir einerseits die Öffentlichkeit sensibilisieren und andererseits auch auf das Beratungsangebot der Opferhilfe SG – AR – AI aufmerksam machen.

Er sagt doch, dass er mich liebt

Sexuelle Gewalt ist auch in der Ehe eine Straftat

Wenn deine Nähe erzwungen wurde

Opferhilfe SG – AR – AI

Wir machen die Erfahrung, dass sexuelle Übergriffe im Kontext von häuslicher Gewalt oftmals erst spät, wenn Frauen sich in der Beratung sicher fühlen, angesprochen werden. In einer Beziehung, welche schon längere Zeit durch Drohungen, körperliche und psychische Gewalt geprägt ist, widersetzen sich Betroffene den sexuellen Forderungen der Partner oft nicht mehr, da sie Angst vor einer erneuten Eskalation haben.

Ich kann ihm ja vertrauen

Sexuelle Gewalt verüben oft Bekannte

Wenn dein Vertrauen ausgenutzt wurde

Opferhilfe SG – AR – AI

Die Erfahrungen zeigen, dass sexuelle Übergriffe oftmals durch Personen verübt werden, die den Betroffenen bekannt oder vertraut sind. Je vertrauter eine Person ist, desto schwieriger ist es für Betroffene, über die erlittene sexuelle Gewalt zu sprechen. Die psychischen Auswirkungen der erlittenen Gewalt sind oft sehr massiv, da Gewalt durch eine bekannte oder vertraute Person das grundsätzliche Vertrauen in Beziehungen massiv erschüttert.

*Dieses Nacktfoto ist nur für dich
Heisse Bilder halten oft länger als Gefühle
Wenn aus Spass Erpressung wird
Opferhilfe SG – AR – AI*

Das Internet und die sozialen Medien eröffnen vielfältige neue Möglichkeiten der Erpressung, Drohung, Verleumdung, Verfolgung. Auch im Rahmen der Beratung von Stalking-Opfern sind wir mit Handlungen konfrontiert, die in dieser Form auch aus räumlich grosser Entfernung stattfinden können. Es wird dadurch sehr schwierig, Grenzen zu setzen. Auch die strafrechtliche Verfolgung wird erschwert.

*Ich hab doch nein gesagt
Sexuelle Gewalt ist auch im Ausgang nicht ok
Wenn dein Nein missachtet wurde
Opferhilfe SG – AR – AI*

Sexuelle Übergriffe im Ausgang, sei dies auf dem Heimweg, vor einem Lokal oder wenn Frauen mit der Gruppe zu einem Kollegen gehen, sind immer wieder Themen in der Beratung. Dass Frauen sich jedoch bei uns melden, weil sie z. B. auf der Tanzfläche sexuell belästigt wurden, kommt kaum vor. Frauen, die sich gegen sexuelle Belästigung wehren, gelten oftmals als prüde oder zickig. Befragungen von jungen Frauen zeigen jedoch, dass im Ausgang, bei Massenveranstaltungen, in welchen auch reichlich Alkohol fliesst, sexuelle Belästigungen von Frauen sehr verbreitet sind. Es ist wichtig zu signalisieren, dass jede Form von sexueller Grenzverletzung zu verurteilen ist.

*Ich komme schon darüber hinweg
Sexuelle Gewalt in der Kindheit hinterlässt Spuren
Wenn es Zeit ist, darüber zu sprechen
Opferhilfe SG – AR – AI*

Die Verarbeitung der Folgen von sexueller Gewalt in der Kindheit erfolgt sehr individuell. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Betroffene in der Kindheit ohne Hilfe blieben, nicht darüber reden konnten und oftmals erst im Erwachsenenalter gezielte Unterstützung erhalten.

Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Bis im Juni 2015 konnten Betroffene, die sich in einer finanziellen Notsituation befinden, ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an den Soforthilfefonds stellen. Aus den Kantonen St. Gallen und bei den Appenzell wurden insgesamt 95 Gesuche eingereicht. Bei ungefähr der Hälfte der Gesuche hat die Opferhilfe Unterstützung bei der Einreichung geleistet. Dem Gesuch um Soforthilfe mussten auch Aktenauszüge beigelegt werden, welche die Berechtigung nachwiesen.

In der Beratung zeigt sich, dass die meisten Betroffenen nicht wissen, was genau dazu führte, dass in ihrer Kindheit und Jugend die einschneidenden Massnahmen wie administrative Einweisung oder Fremdplatzierung erfolgten. Mehr über die Gründe zu erfahren steht für die Betroffenen bei der Aktensuche im Vordergrund.

Der Bundesrat hat Ende 2015 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) verabschiedet. Das neue Bundesgesetz sieht, nebst der wissenschaftlichen Aufarbeitung, einen Solidaritätsbeitrag von insgesamt 300 Millionen Franken zugunsten der Betroffenen vor. Der Gesetzesentwurf kommt im Frühling/Sommer 2016 in den National- und Ständerat.

Wird das Gesetz angenommen, können alle Betroffenen ein Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag stellen. Als Anlaufstelle werden wir Betroffene in der Vorbereitung und Gesuchstellung unterstützen.

Neue Fallführungssoftware

Seit dem 1. Januar 2015 arbeiten wir mit der neuen Fallführungssoftware SOHO. Diese Software wurde im Auftrag von zehn Opferhilfeberatungsstellen aus den Kantonen Basel, Luzern, St. Gallen, Thurgau und Zürich entwickelt. Die Inbetriebnahme und die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit einigem Aufwand verbunden. Wie jede Software hat auch diese ihre Kinderkrankheiten und Tücken und muss nun im Rahmen von sogenannten Funktionspaketen noch weiterentwickelt werden. Auch die statistischen Auswertungen sind durch diese Umstellung tangiert. Wir werden im Zusammenhang mit den Jahresstatistiken nochmals darauf zurückkommen.

Gute Teamarbeit als Qualitätsmerkmal

Die Arbeit im Opferhilfebereich ist spannend und herausfordernd. Spezifische Sach- und Methodenkompetenz sind notwendig. Die Mitarbeitenden lassen sich täglich auf das Leiden von Menschen ein, welches ihnen andere Menschen zugefügt haben. Dies stellt hohe persönliche Anforderungen. Für die fachliche und persönliche Reflexion der Arbeit ist eine gute Teamarbeit unerlässlich. Zu wissen, dass die Arbeit fachlich gut reflektiert geleistet werden kann, hilft dabei, schwierige Beratungssituationen auszuhalten.

Silvia Vetsch trug in den letzten Jahren viel dazu bei, dass das Team der Opferhilfe SG – AR – AI seine Arbeit mit hoher Qualität leisten konnte. In den verschiedensten Fachthemen hat sie die Entwicklungen mitgeprägt. Auf den 1. Juni 2016 wurde sie zur Leiterin des Frauenhauses St. Gallen gewählt. Wir möchten ihr für ihr grosses Engagement in den letzten zwölf Jahren herzlich danken. Ihre Nachfolgerin Denise Flunser hat in verschiedenen Frauenhäusern gearbeitet und bringt bereits ein breites Wissen in der Thematik Gewalt an Frauen mit.

Finanzielle Hilfe

Nachdem im Jahr 2014 eine markante Zunahme der Gesuche in allen Bereichen (Juristische Hilfe, Notunterkunft, Therapeutische Hilfe) zu verzeichnen war, bewegten sich die Zahlen im Berichtsjahr wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Ein Gesuchsrückgang, auch in Bezug auf die Vorjahre, ist einzig bei den Gesuchen um Übernahme von Psychotherapiekosten zu verzeichnen. Diese werden zum grösseren Teil von den Betroffenen selbst oder durch aussenstehende Fachpersonen eingereicht. Im Rahmen von Beratungen auf unserer Beratungsstelle wurden vermehrt delegierte Psychotherapien oder Therapien bei Psychiaterinnen und Psychiatern vermittelt, welche über die Grundversicherung abrechnen können. Da in diesen Fällen das Opfer nur noch Selbstbehalte und Franchisen zu tragen hat, erübrigten sich teilweise Gesuche an die Opferhilfe, womit ein Teil des Gesuchsrückgangs erklärt werden kann.

Mehrmals hatte die Finanzkommission den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Straftaten und der Fremdplatzierung von Kindern zu prüfen, welcher z. B. dann entfallen kann, wenn der kindeschutzrechtliche Charakter der Massnahme im Vordergrund steht. Bezüglich Schlupfhuus-Aufenthalt hat das Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen im Jahr 2015 entschieden, dass die Opferhilfe nur den Elternbeitrag von Fr. 25.00/Tag zu übernehmen hat.

Auch bei mehreren Gesuchen um Übernahme von Zahnsanierungskosten aufgrund von strafrechtlich relevanten zahnärztlichen Fehlbehandlungen stellte sich die Frage nach dem adäquaten Kausalzusammenhang wie auch jene nach den Ohnehin-Kosten (v. a. bei Behandlungen durch sog. «Billig-Zahnärzte»).

Urs Edlmann/Brigitte Huber
Geschäftsleitung

Statistik 2015

Weil im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Software das System der Erfassung und der statistischen Auswertungen geändert wurde, kann es zwischen der Bundesstatistik und unserer internen Statistik zu Differenzen kommen. Zudem bedarf es zur vorliegenden Statistik einiger Erklärungen:

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, welche im Vorjahr noch verschiedenen Deliktarten zugerechnet wurden, werden im Berichtsjahr separat ausgewiesen. Unter dem Titel «Total bearbeitete Gesuche» wurden in den Vorjahren alle Entscheide – pro Gesuch kann es mehrere geben – ausgewiesen. Im Berichtsjahr werden nur noch die tatsächlich bearbeiteten Gesuche aufgeführt, was einen Teil der Differenz zum Vorjahr erklärt.

Beratung	2014	2015
Total Fälle in Bearbeitung	1439	1624
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	382	565
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1057	1059
nach Deliktart		
Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/ Raub/Drohung/Nötigung/Tätlichkeit	265	215
Fahrlässigkeitsdelikte wie:		
Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, ärztliche Kunstfehler	148	162
Häusliche Gewalt	437	499
Sexualisierte Gewalt	130	142
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen		41
Übrige	77	
nach Kanton		
AI	8	8
AR	98	92
SG	839	807
andere Kantone	112	152
nach Geschlecht		
männlich	282	297
weiblich	775	762
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	987	1172

Finanzielle Hilfe

	2014	2015
Total bearbeitete Gesuche	554	331
Kostengutsprachen	444	282
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	68	30
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche		6
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	42	13

Total Kostengutsprachen	444	282
Anwaltskosten	79	39
Notunterkunft	168	137
Therapiekosten	152	68
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung, anderes	45	38

Jahresrechnung 2015

Bilanz	2014	2015
Aktiven	575'167.90	860'575.10
Umlaufvermögen	575'167.90	860'575.10
Flüssige Mittel	567'074.55	786'837.20
Kasse	898.05	517.75
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	525'721.50	749'426.50
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	30'649.65	33'177.60
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	9'805.35	3'715.35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.05	0.00
Debitor Verrechnungssteuer	70.05	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'023.30	38'434.80
Transitorische Aktiven	8'023.30	38'434.80
Anlagevermögen	0.00	35'303.10
Sachanlagen	0.00	8'164.80
IT Hardware	0.00	10'206.00
Wertberichtigung IT Hardware	0.00	-2'041.20
Immaterielle Anlagen	0.00	27'138.30
IT Software	0.00	33'922.90
Wertberichtigung IT Software	0.00	-6'784.60

Bilanz (Fortsetzung)	2014	2015
Passiven	575'167.90	860'575.10
Fremdkapital	467'687.60	615'644.50
Kurzfristiges Fremdkapital	179'877.30	285'432.45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49'644.70	88'937.25
Kreditoren	49'644.70	88'937.25
Passive Rechnungsabgrenzungen	25'232.60	36'495.20
Transitorische Passiven	25'232.60	36'495.20
Kurzfristige Rückstellungen	105'000.00	160'000.00
Rückstellung Fallführungsprogramm	10'000.00	5'000.00
Rückstellung Klärung Finanzielle Hilfe	8'000.00	8'000.00
Rückstellung Opferbezogene Aufwendungen	87'000.00	97'000.00
Rückstellung Beratung Fürsorg. Zwangsmassnahmen	0.00	50'000.00
Langfristiges Fremdkapital	287'810.30	330'212.05
Langfristige Verbindlichkeiten	27'810.30	30'212.05
Fondsgelder (Spenden)	27'810.30	30'212.05
Langfristige Rückstellungen	260'000.00	300'000.00
Rückstellung Pensionskasse	260'000.00	300'000.00
Eigenkapital	107'480.30	68'930.95
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder	56'970.55	50'777.55
Gewinnvortrag	32'356.35	0.00
Jahresgewinn		175'999.65

Erfolgsrechnung	2014	2015
Ertrag	-3'209'769.90	-2'979'836.75
Kantonsbeiträge	-3'100'625.00	-2'874'725.00
Beitrag Kanton St. Gallen	-2'682'040.60	-2'486'637.10
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	-325'565.65	-301'846.20
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	-93'018.75	-86'241.70
Weitere Erträge	-109'144.90	-105'111.75
Erträge Honorare	-6'287.00	-5'807.00
Erträge Spenden	-9'632.90	-7'529.75
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	-93'225.00	-91'575.00
Rückzahlung Opferbezogene Aufwendungen	0.00	-200.00
Opferbezogene Aufwendungen	1'774'726.70	1'414'374.60
Direkte Opferhilfeleistungen	778'266.15	478'642.75
Notunterkunft	360'193.00	202'618.45
Notplatzierungen Kinder	0.00	3'125.00
Medizinische Hilfe	22'753.55	43'370.90
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	1'891.40	50.00
Therapien	222'985.10	154'686.15
Überbrückungsgeld	3'686.00	2'678.00
Juristische Kosten	133'815.80	66'274.60
Weitere Aufwendungen	32'941.30	5'839.65
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	955'829.40	876'799.70
In Via Kinderschutzzentrum	856'000.00	785'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	16'988.60	19'179.50
Beratungen Regionen	10'240.80	22'295.20
Aufwandüberschuss Verrechnung Art. 4 OHV	72'600.00	50'325.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	40'631.15	58'932.15
Öffentlichkeitsarbeit	18'465.70	32'880.65
Übersetzungen	20'592.95	21'284.00
Juristische Kosten Rekurse	0.00	2'900.00
Beizug Fachpersonen	1'572.50	1'867.50
Personalaufwand	1'098'942.15	1'107'592.30
Total Lohnaufwände	901'647.80	903'194.95
Lohn MitarbeiterInnen	886'309.35	871'013.05
Personalreserve/Praktikantin	15'338.45	19'373.60
Lohn Beratung Fürsorg. Zwangsmassnahmen	0.00	12'808.30
Sozialversicherungsaufwand	176'427.80	175'758.35
AHV/ALV	68'437.70	68'955.50
Pensionskasse	93'205.80	91'809.80
BU/NBU/KTG	14'784.30	14'993.05

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2014	2015
Aufwand (Fortsetzung)		
Übriger Personalaufwand	20'866.55	28'639.00
Weiterbildung	7'501.00	17'450.55
Supervision/Organisationsberatung	13'690.55	10'094.55
Ausserordentlicher Personalaufwand	2'339.70	1'093.90
Lohnrückerstattung Versicherungen	-2'664.70	0.00
Übriger Betriebsaufwand	219'792.75	176'713.40
Aufwand Stiftungsgremien	7'570.80	9'704.30
Entschädigung Präsidentin Betriebskommission	3'840.00	5'760.00
Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat	1'920.00	2'160.00
Diverser Aufwand	1'810.80	1'784.30
Raum- und Energieaufwand	101'557.90	101'668.55
Miete	89'299.80	89'299.80
Energie/Heizung	12'258.10	12'368.75
Sachversicherungen	4'434.70	4'437.40
Versicherungen	4'434.70	4'437.40
Verwaltungsaufwand, Informatik	106'229.35	60'903.15
Büromaterial	9'398.35	9'009.55
Fachliteratur/Zeitschriften	1'186.45	1'180.60
Telefon/Internet	14'883.25	8'810.65
Portokosten	3'786.00	3'746.80
Gebühren/Abgaben	3'185.90	3'547.00
Computer/EDV-Nebenkosten	48'646.65	15'251.45
Allgemeine Unterhaltskosten	4'374.90	4'204.45
Spesen	5'787.80	6'318.45
Anschaffungen	13'400.60	6'978.15
Sicherungsgebühren	1'579.45	1'856.05
Neutraler Aufwand und Ertrag	83'951.95	105'156.80
Verwendung von Spendengeldern	2'705.00	5'128.00
Bildung Rückstellungen	107'000.00	120'000.00
Bildung Gebundene Gelder	6'287.00	5'807.00
Bildung Fonds Spenden	9'632.90	7'529.75
Auflösung Gebundene Gelder	0.00	-12'000.00
Auflösung Fonds Spenden	-2'705.00	-5'128.00
Zinsertrag	-205.10	-5.75
Auflösung Rückstellungen	-38'762.85	-25'000.00
Abschreibungsaufwand	0.00	8825.80
Jahresergebnis	-32'356.35	-175'999.65
Jahresgewinn	-32'356.35	-175'999.65



Bericht

**der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat
der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Herisau, 24. März 2016

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

Rudolf Ramsauer
zugelassener Revisor
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Stiftungsrat

- Thomas Wüst, Departement Inneres und Kultur, Herisau
Vertreter Kanton Appenzell Ausserrhoden
Präsident
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Michael Bühler, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Anita Dörler, Departement des Innern, St. Gallen
Vertreterin Kanton St. Gallen

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen
Präsidentin
- Elisabeth Bossart, St. Gallen bis Juni 2015
Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen
- Claudine Egger, St. Gallen
Juristin, Mitglied Finanzkommission der Opferhilfe
- Marco Fischer, St. Gallen bis Januar 2015
Geschäftsleitung Kinderschutzzentrum St. Gallen
- Petra Hutter, Altstätten
Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Sigi Rüegg, St. Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Silvia Vetsch ab Juli 2015
Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen
- Dolores Waser Balmer ab Januar 2015
Geschäftsleitung Kinderschutzzentrum St. Gallen
- Ekaterina Weder, Oberriet
Psychologin, Mitglied Finanzkommission der Opferhilfe

Geschäftsleitung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Beratung

- Denise Flunser ab Juli 2015
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Monse Ortego
- Monica Reinhart
- Silvia Vetsch bis Juni 2015
- Bruno Wenk

Sekretariat

- Monika Gerschwiler
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler

OPFERHILFE
071 227 11 00

Ich hab
doch kein
gesagt

OPFERHILFE

071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch